INKLUSION IM BAYERISCHEN JUGENDRING

Der BJR stellt sich vor

Text in leichter Sprache

Bayerischer Jugendring

INKLUSION IM BAYERISCHEN JUGENDRING

Der BJR stellt sich vor

Bayerischer Jugendring

Das steht auf den Seiten:

1 Inklusion bedeutet _ 5

2 Der Bayerische Jugendring _ 6

3 Die Satzung vom Bayerischen Jugendring _ 10

4 Das sind unsere Angebote und Ansprech-Personen _ 28

5 Unterstützung für Jugend-Gruppen und Jugend-Verbände _ 35

1 Inklusion bedeutet

Jeder Mensch hat **das Recht: selbst zu bestimmen,**
wie er leben möchte.
Von Anfang an.

Es muss möglich sein:
Jeder Mensch muss überall **dabei sein** können.
Und **mitmachen** und **mitgestalten** können.
Egal, ob man eine Behinderung hat oder nicht.

Inklusion heißt, dass man sich **nicht anpassen** muss.
Sondern **die Umgebung** muss sich so anpassen:
dass jeder dabei sein und mitmachen kann.

Zum Beispiel:

- Mit Rampe und Aufzug für **Rollstuhl-Fahrer.**
- Mit Gebärden-Sprache und Licht-Signalen für **Menschen mit Hör-Behinderung.**
- Mit Tast-System und Hör-Signalen für **Menschen mit Seh-Behinderung.**
- Mit Leichter Sprache für **Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.**

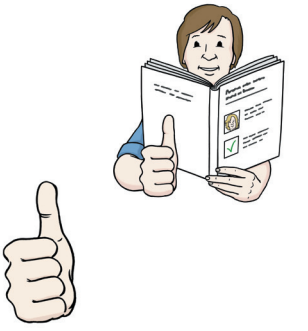

Inklusion kann nur gelingen, wenn **alle Menschen** die Inklusion wollen!

2 Der Bayerische Jugendring

Der BJR stellt sich vor

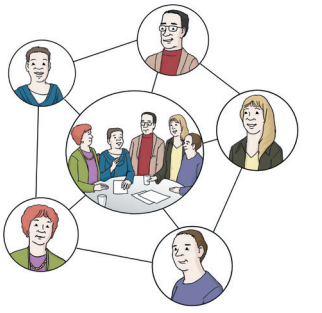

Der Bayerische Jugend-Ring heißt kurz: **BJR**
Es gibt ihn **seit dem Jahr 1947.**
Im BJR haben sich **die bayerischen Jugend-Organisationen** zusammen geschlossen.

Es gibt vom **BJR:**
- **Stadt-**Jugendringe
- **Kreis-**Jugendringe
- **Bezirks-**Jugendringe

Insgesamt 103 überall in ganz Bayern.

Der BJR setzt sich **für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Bayern** ein.

► Der BJR setzt sich **politisch für die Jugend in Bayern** ein.
Er arbeitet mit Verbänden, öffentlichen Stellen und Einrichtungen zusammen.

► Der BJR macht **Jugendarbeit:**
Mehr als die Hälfte von den Kindern und Jugendlichen nutzen die Angebote vom BJR.

Zum Beispiel:
- Jugend-Treffs
- Angebote wie Basteln, Sport, Natur erleben, Ausflüge
- Bestimmte Ferien-Angebote wie Zelt-Lager oder reiten

Der BJR bekommt das **Geld für die Jugendarbeit vom Frei-Staat Bayern.**
Er macht die Aufgaben von einem **Landes-Jugend-Amt.**
In anderen Bundes-Ländern macht das Jugend-Amt diese Aufgaben.

Der BJR setzt sich dafür ein:

- Dass es Jugend-Angebote gibt: wo junge Menschen sich treffen und viel lernen können.
  Das, was **die Schule nicht bieten** kann.
- Alle jungen Menschen sollen **gleich berechtigt** sein.
- Sie sollen alle **gleich lernen** können.
  Niemand darf schlechter behandelt werden.
- Junge Menschen **aus anderen Ländern** oder mit Eltern aus anderen Ländern sollen **genauso** überall mitmachen können.
- Dafür müssen sich alle Jugend-Organisationen einsetzen.
- Die Jugend-Leiter sollen **gut ausgebildet** werden.
  Damit sie gut mit den anderen Jugendlichen umgehen können.
- Junge Menschen **aus vielen verschiedenen Ländern** sollen sich begegnen können.

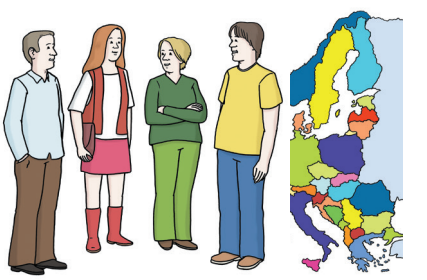

Jugendarbeit ist wichtig

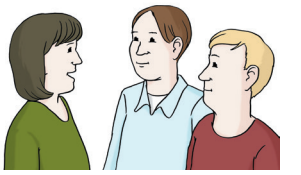

Die Kinder und Jugendlichen lernen viel bei den Angeboten von der Jugendarbeit:

- Sie lernen etwas anderes als in der Schule.
- Sie bestimmen selbst: was sie machen möchten.
- Sie bekommen Anerkennung.
- Sie lernen, dass sie gebraucht werden.
- Jeder bringt sein Wissen und seine Fähigkeiten ein.
- Sie treffen andere Kinder und Jugendliche und tauschen sich aus.
- Sie werden selbst-ständiger.
- Sie übernehmen Verantwortung.

Bei den Angeboten vom BJR kommen **ganz unterschiedliche Kinder und Jugendliche** zusammen.

Zum Beispiel:

- Kinder mit Eltern aus Deutschland und Kinder mit Eltern aus einem anderen Land.
- Kinder mit verschiedener Haut-Farbe
- Kinder mit verschiedenem Glauben
- Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung

Sie stellen dann fest:
Sie sind **gar nicht so verschieden** wie gedacht!
Die Angebote vom BJR können also dazu beitragen:
dass **unterschiedliche Menschen sich besser verstehen.**

Die Mitglieds-Organisationen im BJR

Im BJR sind momentan mehr als
400 verschiedene Jugend-Organisationen.

Zum Beispiel:

- Sport-Verbände
- Umwelt- und Natur-Verbände
- Pfadfinder-Verbände
- Kirchliche Verbände
- Kulturelle Verbände
  Darin sind zum Beispiel Vereine wie:
  Trachten-Jugend, Theater-Verein,
  Spiele-Club, Film-Club, Sing-Club.

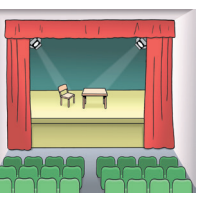

Die Vereine und Verbände arbeiten freiwillig
und ohne Lohn.
Sie planen alles selbst.
Alle dürfen mitbestimmen.

3 Die Satzung vom Bayerischen Jugendring

Einleitung

Der Bayerische Jugend-Ring heißt kurz: **BJR.**
Es gibt ihn **seit dem Jahr 1947.**
Im BJR haben sich die **Jugend-Organisationen in Bayern** zusammen geschlossen.

Der BJR setzt sich **für die Interessen von jungen Menschen in Bayern** ein.

Dabei ist wichtig:
Alle Kinder und Jugendlichen dürfen mitmachen.

Zum Beispiel:

- Mädchen, Jungen und alle mit anderem Geschlecht
- Kinder mit Eltern aus Deutschland und Kinder mit Eltern aus einem anderen Land
- Kinder mit verschiedener Haut-Farbe
- Kinder mit verschiedenem Glauben
- Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung
- Reiche und arme Kinder
- Kinder mit verschiedener Schul-Bildung

Alle respektieren sich.
Alle gehen gut miteinander um.
Niemand darf schlecht behandelt werden.
Niemand darf sexuell missbraucht werden.

Die Angebote vom BJR sollen dazu beitragen:
dass unterschiedliche Menschen sich besser verstehen.
Sie erkennen: Wir sind ja gar nicht so verschieden wie gedacht!
Alle Menschen sind gleich und haben die gleichen Rechte.
Alle gehören dazu.
Dazu sagt man auch: **Inklusion.**

Die Rechts-Form vom BJR

Im BJR haben sich **die bayerischen Jugend-Organisationen** freiwillig zusammen geschlossen.
Und der BJR ist auch **Träger der öffentlichen Jugend-Hilfe.**
Damit hat der BJR auch Aufgaben, die eigentlich **der Staat** hat.
Deshalb handelt der BJR **öffentlich-rechtlich.**
Und nicht privat-rechtlich wie ein Verein.
Deswegen hat **der Staat die Aufsicht** über den BJR.

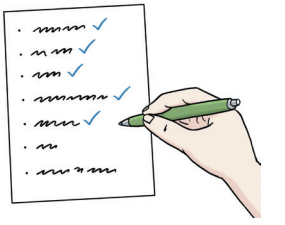

Das heißt:
Das Bayerische Sozial-Ministerium prüft: ob der BJR seine Aufgaben richtig macht.
Das Bayerische Finanz-Ministerium gibt das Geld und prüft: ob das Geld richtig verwendet wird.

Der BJR hat die staatliche Aufgabe:
junge Menschen zu unterstützen.
Das ist **gesetzlich** geregelt.
Es steht im **Kinder- und Jugend-Hilfe-Recht.**
Der BJR macht die Aufgaben von einem **Landes-Jugend-Amt.**

Wichtige Aufgaben vom BJR

Der BJR setzt sich **für die Interessen von jungen Menschen in Bayern** ein.
Der BJR möchte **keinen Geld-Gewinn** machen.
Das Geld wird für ganz **bestimmte Aufgaben** ausgegeben.
Die Aufgaben sind hier aufgeschrieben.

Der BJR setzt sich **politisch für die Jugend in Bayern** ein.
Er arbeitet mit Verbänden, öffentlichen Stellen und Einrichtungen zusammen.

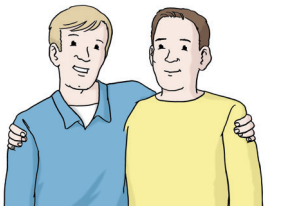

Kinder und Jugendliche sollen sich zu **selbst-bestimmten und friedlichen** Menschen entwickeln.
Dabei unterstützt der BJR mit seinen Angeboten.

Denn es ist wichtig für junge Menschen:
sich zu treffen, sich auszutauschen
und gemeinsam Sachen zu machen.
Und etwas zu lernen.
Das ist **anders als in der Schule.**
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom BJR möchten die jungen Menschen **aufklären und stärken.**

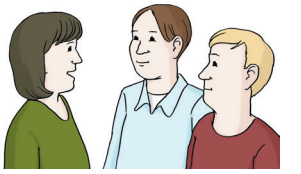

Deshalb ist der BJR für junge Menschen wichtig:

- Die jungen Menschen bestimmen selbst: was sie machen möchten.
- Sie lernen, dass sie gebraucht werden.
- Jeder bringt sein Wissen und seine Fähigkeiten ein.
- Sie werden selbst-ständiger.
- Sie übernehmen Verantwortung.
- Sie nehmen Rücksicht auf andere.
- Sie schützen die Natur und Umwelt.

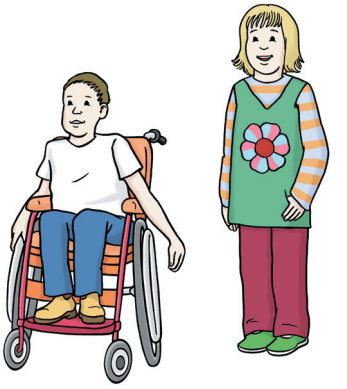

Der BJR ist welt-weit vernetzt.
Er arbeitet mit anderen Organisationen
aus verschiedenen Ländern zusammen.

Es ist wichtig:
Dass sich junge Menschen aus verschiedenen Ländern
kennen lernen und Freundschaften schließen.
Sie sollen **voneinander lernen und sich gut verstehen.**
Das ist gut für den **Frieden in der Welt.**

Der BJR unterstützt die **Bildung**
bei seinen Mitgliedern.
Das sind die **Jugend-Organisationen**
in Bayern.
Damit sie ihre Aufgaben gut machen können.
Der BJR bietet Weiter-Bildungen an, macht
Veranstaltungen und vernetzt die Mitglieder
untereinander.
Damit sie ihre Erfahrungen austauschen und
voneinander lernen.

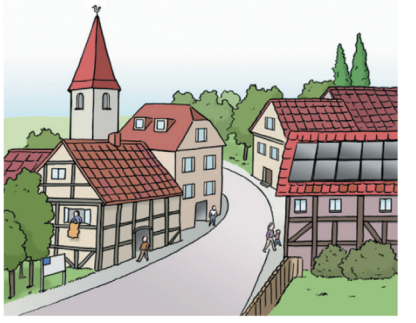

Der BJR prüft:
Welche **Angebote es für junge Menschen**
in den Gemeinden geben muss.
Der BJR unterstützt die Gemeinden
bei ihren Angeboten für junge Menschen.

Die Gliederung

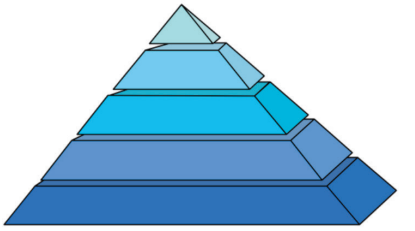

Die Gliederung vom BJR muss man sich
wie eine Pyramide vorstellen.
An der Spitze steht: **der BJR.**
Das ist der Name für alle Jugend-Organisationen
in Bayern.
Die Jugend-Organisationen sind eingeteilt in:

- **Bezirks-**Jugendringe
- **Kreis-**Jugendringe
- **Stadt-**Jugendringe

Es gibt insgesamt **103 Jugendringe**
überall in ganz Bayern.
Die Jugendringe gehören zum BJR.
Jeder Jugendring kann aber seine Aufgaben meist
selbst bestimmen.

Wenn die Jugendringe aber **rechtliche Sachen** machen.
Zum Beispiel: Verträge abschließen.
Dann handeln sie nicht für sich.
Sondern sie sind dann **Stell-Vertreter** vom
BJR-Präsidenten.
Der Präsident oder die Präsidentin ist für
den BJR verantwortlich.
Er oder sie macht das als Haupt-Beruf.
Insgesamt **fast 3-Tausend Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen** arbeiten für den BJR in ganz Bayern.

Jeder Jugendring hat:
a) eine **Geschäfts-Stelle mit einem Geschäfts-Führer und Mitarbeitern**
b) eine **Voll-Versammlung**
c) einen **Vorstand**

a) Die Geschäfts-Stellen
Jeder Jugendring hat eine **Geschäfts-Stelle.**
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort
helfen bei allen Sachen rund um die Jugendarbeit.

Der BJR hat die Geschäfts-Stelle in München.
Sie unterstützt die Jugendringe besonders dabei:
- bei rechtlichen Fragen
- bei allen Fragen rund ums Geld
- bei Fragen zu den Mitarbeitern

Damit sorgt die Geschäfts-Stelle dafür:
Dass die Jugendringe ihre Arbeit für junge Menschen
sicher und mit guter Qualität machen.

Die Jugendringe sollen sich für die jungen Menschen
in ihrem Ort einsetzen.
Sie sollen **in ihrem Ort** das anbieten:
was die Kinder und Jugendlichen **dort brauchen.**

Die Geschäfts-Stellen von den Jugendringen helfen zum Beispiel dabei:

- Anträge für **Geld-Hilfen** zu schreiben.
- Einen Jugend-Treff umzubauen, damit auch **Jugendliche mit Behinderung** gut mitmachen können.
- Die Zusammen-Arbeit **mit einer Schule** zu planen.
- **Freizeit-Angebote** zu planen, wo alle mitmachen können.
- Dass Jugend-Verbände **gut beraten werden,** um gute Jugendarbeit zu machen.
- Reisen und Treffen mit **Jugendlichen aus aller Welt** zu planen.

b) Die Voll-Versammlung

Die Voll-Versammlung ist ein Treffen von den Jugend-Verbänden und Jugend-Gruppen.
Jeder Jugendring macht eine Voll-Versammlung.
Es sind aber nicht alle Mitglieder dabei.
Die **Vertreter und Vertreterinnen** werden vorher gewählt.
Sie dürfen auch abstimmen.

In der Voll-Versammlung sind:

- Mitglieder, die abstimmen dürfen.
- Mitglieder, die **nicht** abstimmen dürfen.
- Gäste, die eine Rede halten.

Die Voll-Versammlung ist **2-mal im Jahr.**
Wenn Jugend-Verbände oder Jugend-Gruppen **nicht regelmäßig** bei der Voll-Versammlung sind:
Dann dürfen sie **nicht mehr** abstimmen.

► Die Voll-Versammlung bestimmt:

- die wichtigsten Arbeits-Aufgaben von einem Jugendring.
- welche Aufgaben der BJR für die Stadt, den Landkreis oder den Bezirk machen soll.
- was der Vorstand tun muss.
- das Jahres-Programm.
- den Haushalts-Plan.
  Im Haushalts-Plan steht: wie viel Geld es gibt.
  Und wofür es verwendet wird.

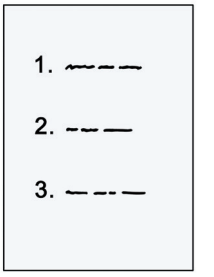

► Die Voll-Versammlung wählt:

- den Vorstand
- die Rechnungs-Prüfer
- einzelne Personen.

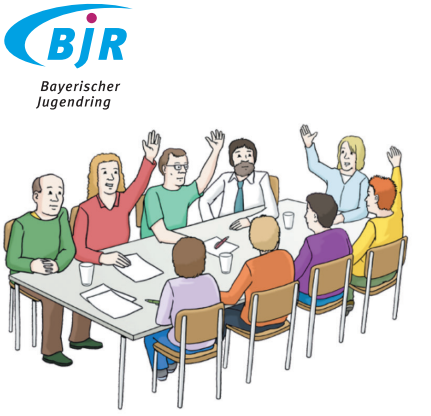

► Die Voll-Versammlung überprüft:

- den Jahres-Bericht
- die Jahres-Rechnung.

Es müssen **mehr als die Hälfte** der Mitglieder da sein, die auch abstimmen dürfen.
Nur dann darf die Voll-Versammlung **abstimmen.**
Wenn **zu wenige** Mitglieder da sind: dann darf **nicht** abgestimmt werden.

c) Der Vorstand
Die Mitglieds-Verbände wählen Personen aus.
Diese Personen sitzen im Vorstand.
2 Jahre lang.
Sie arbeiten ehren-amtlich.
Das heißt: ohne Lohn.

Der Vorstand berät und entscheidet:
- Wie die Jugendarbeit und Jugend-Politik gemacht werden muss.
- Wie viel Geld wofür ausgegeben werden kann.

Die Voll-Versammlung bestimmt:
was der Vorstand tun muss.
Der Vorstand bestimmt einen **Geschäfts-Führer oder eine Geschäfts-Führerin.**
Diese Person ist in der Geschäfts-Stelle verantwortlich für:
- das Geld
- die Mitarbeiter
- die Arbeit in der Geschäfts-Stelle.

Der **Vorstands-Vorsitzende** vertritt den Jugendring in dem Gebiet, wo der Jugendring ist:
in der Stadt oder im Kreis oder im Bezirk.

Rechtliche Sachen muss aber der **Landes-Vorstand vom BJR** erlauben.

Zum Beispiel: Verträge abschließen.

Der Landes-Vorstand ist der Vorstand vom BJR.
Für ganz Bayern.
Er hat die Verantwortung für den gesamten BJR mit allen Jugendringen.
Er muss darauf achten: Alle Jugendringe müssen sich an die Regeln halten.

Wie könnt ihr Mitglied werden im BJR?

Ihr könnt Mitglied werden, **wenn ihr eine Gruppe seid:**

- Ihr seid mehrere junge Menschen.
- Ihr seid jünger als 27 Jahre.
- Ihr macht Sachen, wo andere junge Menschen mitmachen können.

Zum Beispiel:

- Jugend-Treff
- Film-Werkstatt
- Tanz-Gruppe
- Musik machen

Es können sich auch mehrere Gruppen zusammen tun:
sie sind dann zusammen ein **Verband.**
Es gibt auch **Dach-Verbände.**
Das sind mehrere Verbände, die zusammen arbeiten.

Ihr braucht kein Verein zu sein.
Es reicht: Wenn ihr gemeinsam entscheidet:
Ihr wollt Jugendarbeit machen.

Aber ihr braucht eine Ordnung.
Das sind **Regeln:** wie ihr eure Jugendarbeit macht.
Ihr müsst die Regeln genau **aufschreiben.**
Und alle von euch müssen damit einverstanden sein.

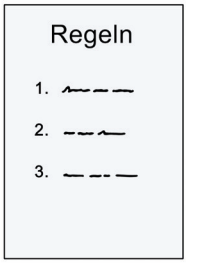

Ihr müsst im Sinne vom BJR arbeiten.

Das heißt:
gleiche Werte und Ziele wie der BJR haben.
Ihr dürft keine Partei sein.
Ihr dürft keine Partei unterstützen.
Ihr müsst **demokratisch** sein.
Das heißt zum Beispiel:
Jeder von euch muss **mitentscheiden** dürfen:
welche Aufgaben ihr macht.
Die Mehrheit von euch muss damit einverstanden sein.

Wenn ihr mit einem **Erwachsenen-**Verein
zusammen arbeitet:
Dann müsst ihr Regeln haben, wo steht:
Ihr bestimmt selbst:
- Welche Sachen ihr macht.
- Wofür ihr das Geld für die Jugend-Gruppe verwendet.

Eure Jugend-Gruppe muss einen **Antrag stellen,**
um Mitglied im BJR zu werden.
Und eure aufgeschriebene Ordnung mit abgeben.
Euer Leiter oder Vorstand muss das tun.
Beim Stadt- oder Kreis-Jugendring in eurem Ort.
Oder beim Bezirks-Jugendring.
Die Voll-Versammlung von diesem Jugendring entscheidet:
ob sie euren Antrag an den Landes-Vorstand
vom BJR weiter gibt.
Der Landes-Vorstand entscheidet dann:
ob ihr Mitglied werden dürft.

Wenn ihr eine Gruppe seid **und** in einem Verband seid:
Und dieser Verband ist Mitglied im BJR.
Dann seid ihr auch Mitglied im BJR.
Ihr müsst dann keinen Antrag mehr stellen.

Rechte und Pflichten als Mitglied

Alle Mitglieder **dürfen und müssen in den Versammlungen vom BJR mitmachen.**
Wenn Jugend-Verbände oder Jugend-Gruppen **mehr als 3-mal** bei der Voll-Versammlung fehlen:
Dann dürfen sie **nicht mehr abstimmen.**
Man kann aber wieder einen Antrag stellen:
dass man wieder abstimmen möchte.

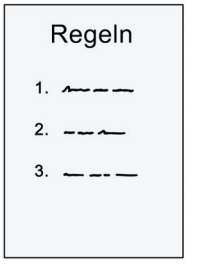

Von allen Jugend-Gruppen und Jugend-Verbänden wird erwartet:
Alle sollen sich respektieren.
Und mit den anderen Mitgliedern gut zusammen arbeiten.

Jede Jugend-Gruppe und jeder Jugend-Verband kann **jederzeit aus dem BJR austreten.**
Dazu muss man einen Antrag stellen.
Die meisten Jugendlichen von der Gruppe oder vom Verband müssen **damit einverstanden** sein.
Der Austritt ist erst nach **einem halben Jahr** wirksam.
Die Jugendarbeit muss bis dahin noch weiter gemacht werden.

Wenn eine Jugend-Gruppe oder ein Jugend-Verband
länger als 2 Jahre nicht im BJR mitmacht:
Dann ist die **Mitgliedschaft zu Ende.**

Wenn es eine Jugend-Gruppe oder einen
Jugend-Verband nicht mehr gibt:
Dann ist die **Mitgliedschaft auch beim BJR zu Ende.**

Wenn eine Jugend-Gruppe oder ein Jugend-Verband
schwer **gegen die BJR-Regeln handelt:**
Dann kann man aus dem BJR geworfen werden.
Der Landes-Vorstand oder die Voll-Versammlung
vom BJR entscheidet darüber.

4 Das sind unsere Angebote und Ansprech-Personen

Vielfalt mit Stärken

Wir haben auf unserer Voll-Versammlung beschlossen:
Es muss **mehr Inklusion** in der Jugendarbeit geben.
Mehr **junge Menschen mit Behinderung**
sollen mitmachen.
Deshalb haben wir einen Katalog geschrieben.
Darin steht alles, was wir machen wollen.

Der Katalog heißt:
Vielfalt mit Stärken – Inklusion von jungen Menschen
mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern

Es gibt ihn in schwerer und in Leichter Sprache.
Es wurde dafür das bayernweite Netzwerk für
inklusive Jugendarbeit gegründet.

Bayernweites Netzwerk für inklusive Jugendarbeit

Das Netzwerk ist eine Arbeits-Gruppe.
Viele Menschen arbeiten da zusammen.

Es sind **Fach-Leute**
- aus der Jugendarbeit
- und aus Verbänden für und von Menschen
- mit verschiedenen Behinderungen.

Die Fach-Leute beraten und begleiten
Jugend-Einrichtungen.
Damit sie die **Inklusion** gut umsetzen.
Damit **junge Menschen mit Behinderung**
genauso überall mitmachen können.

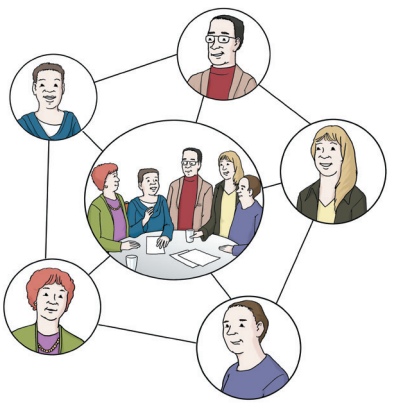

Barriere-freie Gremien-Arbeit

Gremien sind große Arbeits-Gruppen.
Barriere-frei heißt: ohne Hindernisse.

Zum Beispiel:
- mit Rampen für Rollstuhl-Fahrer
- Leichte Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Gebärden-Sprache für gehörlose Menschen
- Tast-Linien und Blinden-Schrift für blinde Menschen

Es wurde **ein Heft** geschrieben.
Gemeinsam mit jungen Menschen mit Behinderung.

Das Heft heißt:
Inklusive Gremien-Arbeit für gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung.

Darin stehen Tipps: wie man **gemeinsame Arbeits-Gruppen und Sitzungen** veranstaltet.
Für Menschen mit und ohne Behinderung.
Damit alle gut **mitmachen** können.
Dazu sagt man auch: **teilhaben.**

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne!

Ansprech-Person:
Hélène Düll
Telefon: 089 – 514 58 41
E-Mail: duell.helene@bjr.de

SelbstVerständlich Inklusion

Das ist ein Projekt vom Bayerischen Jugendring.
Es geht **von Sommer 2017 bis Herbst 2019.**
Es soll unterstützen:

Dass **junge Menschen mit Behinderung mehr mitmachen** in der Jugendarbeit.

Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam etwas machen.
Das soll ganz selbst-verständlich sein.
Dazu sollen mehr Angebote geschaffen werden.

Es können sich alle melden:
Mitarbeiter, Helfer, Jugendliche und alle Interessierten.
Aus der Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit.
Sie können am Projekt mitmachen.
Wir unterstützen Sie dabei:
dass junge Menschen mit und ohne Behinderung überall gut mitmachen können.

Dafür gibt es Geld von der **Aktion Mensch.**

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne!

Ansprech-Person:
Friederike von Voigts-Rhetz
Telefon: 089 – 514 58 97
E-Mail: vonvoigts-rhetz.friederike@bjr.de

Mitglieder

Der Bayerische Jugendring ist eine Arbeits-Gemeinschaft.

Darin sind:
- die Jugendringe
- Jugend-Verbände
- Jugend-Gemeinschaften und Jugend-Gruppen in Bayern.

Jeder Jugend-Verband und jede Jugend-Gruppe kann Mitglied werden.
Dafür gibt es Antrags-Formulare auf unserer Internet-Seite.

Ansprech-Personen sind:
- **in der Stadt oder im Ort:** die jeweiligen Stadt-Jugendringe und Kreis-Jugendringe.
- **in ganz Bayern:** das Referat Mitgliedschaften und öffentliche Anerkennung

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne!

Ansprech-Person:
Stefan Staudner
Telefon: 089 – 514 58 57
E-Mail: staudner.stefan@bjr.de

Projekt-Förderung

Wir unterstützen die Jugendarbeit in Bayern:

- mit Geld-Mitteln vom Kinder- und Jugend-Programm von der Bayerischen Staats-Regierung
- mit Beratungen und gemeinsamer Suche nach anderen Geld-Mitteln

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne!

Ansprech-Person:
Astrid Weber
Telefon: 089 – 514 58 70
E-Mail: weber.astrid@bjr.de

Bau-Maßnahmen

Jugendliche mit Behinderung sollen überall gut mitmachen können.
Deswegen müssen die Gebäude von Jugend-Einrichtungen **barriere-frei** sein.
Also ohne Hindernisse.

Zum Beispiel:

- mit Rampen oder Aufzug
- für Rollstuhl-Fahrer
- mit Toiletten für Rollstuhl-Fahrer
- mit Tast-Linien für blinde Menschen

Es gibt in Bayern **fast 7-Tausend Jugend-Einrichtungen:**
Dazu gehören **kleinere** Jugend-Treffs und einzelne Jugend-Räume. Aber auch **große** Jugend-Bildungs-Stätten und Jugend-Zeltlager-Plätze.

Wie kann auch Ihre Jugend-Einrichtung barriere-frei werden?
Sie finden Tipps und Förder-Möglichkeiten auf unserer Internet-Seite.
Damit in Zukunft alle Jugendlichen gut mitmachen können:
Ob mit oder ohne Behinderung.

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne!

Ansprech-Person:
Larissa Lins
Telefon: 089 – 514 58 23
E-Mail: lins.larissa@bjr.de

5 Unterstützung für Jugend-Gruppen und Jugend-Verbände

In den Gesetzen von der Bundes-Regierung und von den Bundes-Ländern steht:
Jugend-Gruppen und Jugend-Verbände sind wichtig in der Jugendarbeit.

Gemeinden und Städte müssen Jugendarbeit unterstützen.
► Das steht im Abschnitt 12.
Im Sozial-Gesetz-Buch 8.
Es ist das Kinder- und Jugend-Hilfe-Gesetz.

► Das steht auch im Gesetz zur Ausführung der Sozial-Gesetze. Kurz: AGSG.
Früher hieß es: Bayerisches Kinder- und Jugend-Hilfe-Gesetz.

Was ist eine Jugend-Gruppe?

- Ihr seid mehrere junge Menschen.
- Ihr seid **jünger als 27 Jahre.**
- Ihr setzt euch für etwas ein,
- das **wichtig ist für junge Menschen.**

Zum Beispiel:
Ihr wollt gemeinsam etwas machen.
Und ihr trefft euch an einem bestimmten Ort.
Es ist ein Treff-Punkt für eure Gruppe.
Das organisiert ihr selbst.

- Ihr habt selbst die **Verantwortung.**
  Und nicht ein Erwachsener.
- Ihr macht **regelmäßige Angebote,**
- wo andere junge Menschen mitmachen können.

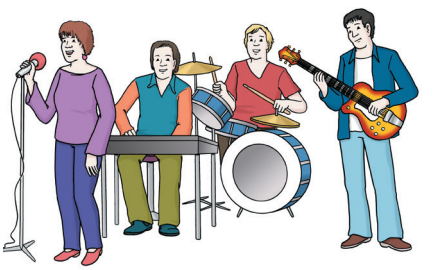

Zum Beispiel:
- Film-Werkstatt
- Tanz-Gruppe
- Musik machen

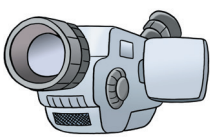

- Ihr kümmert euch um eure Rechte.
  Um die **Rechte von jungen Menschen.**
  Egal, ob es um euch selbst geht oder um andere Jugendliche.
- Ihr kämpft **für die Interessen von jungen Menschen.**

Wie muss eine Jugend-Gruppe organisiert sein?

Das ist wichtig für eine Jugend-Gruppe:

- Jeder von euch muss **freiwillig** mitmachen wollen.
  Niemand darf zu etwas gezwungen werden.
- Ihr habt selbst die **Verantwortung** für eure Jugend-Gruppe.
  Und nicht ein Erwachsener.
- Ihr müsst **demokratisch** sein.

Das heißt zum Beispiel:
Jeder von euch muss **mitentscheiden** dürfen:
welche Aufgaben ihr macht.
Die Mehrheit von euch muss damit einverstanden sein.

- Jeder von euch in der Gruppe macht das **ehren-amtlich.**
  Das heißt: ohne Lohn dafür zu bekommen.

Ihr braucht **kein** Verein zu sein.
Es reicht: Wenn ihr **gemeinsam entscheidet:**
Ihr wollt Jugendarbeit machen.
Aber ihr braucht **eine Ordnung.**
Das sind Regeln: wie ihr eure Jugendarbeit macht.
Ihr müsst die Regeln genau **aufschreiben.**
Und alle von euch müssen damit einverstanden sein.

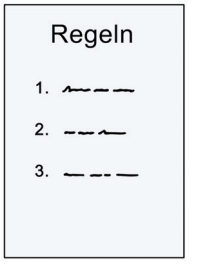

Das muss unbedingt in eurer Ordnung stehen:

- **Wer** macht bei euch mit?
- **Warum** gründet ihr eine Jugend-Gruppe?
  Was wollt ihr erreichen?
- **Wie** organisiert ihr euch? Wer hat welche Aufgaben?
- **Wer** trifft welche notwendigen Entscheidungen?
- **Welche** Rechte und Pflichten hat bei euch
  jedes Mitglied?
- **Woher** bekommt ihr **Geld?**

Jeder von euch in der Gruppe macht
ehren-amtlich mit.
Das heißt: ohne Lohn dafür zu bekommen.
Als Gruppe könnt ihr aber Spenden und
anderes Geld bekommen.

Name und Ort von eurer Jugend-Gruppe

Wählt einen **tollen Namen** für eure Gruppe!
Ein Name ist gut, wenn:

- er kurz ist,
- man ihn gut behalten kann,
- wenn man sich darunter etwas vorstellen kann, worum es bei euch geht.

Das gilt auch für ein **Logo.**
Ein Logo ist ein Zeichen oder ein Bild.
Denkt euch für eure Gruppe
ein tolles Marken- oder Erkennungs-Zeichen aus!

Beispiel: Das Logo vom BJR sieht so aus:

BJR
Bayerischer Jugendring

Ihr braucht eine **feste Adresse** von eurer Jugend-Gruppe.
Das ist zum Beispiel der Jugend-Treff.
► Wenn ihr **noch kein** Gebäude oder einen Raum habt:
Dann muss einer von euch seine **Privat-Adresse** nennen. Erst einmal.
Damit man euch erreichen kann.
Mit Briefen und telefonisch.
Oder auch mit E-Mail.

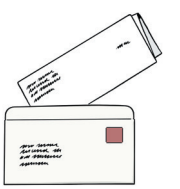

Ziele und Aufgaben: Was wollt ihr erreichen?

Schreibt genau auf, welche Ziele ihr habt.
Und wer welche Aufgaben hat.
Arbeitet ihr mit anderen Gruppen oder Vereinen zusammen?
Wie könnt ihr andere junge Menschen auf euch aufmerksam machen?
Euer Vorhaben soll **Interesse und Aufmerksamkeit** wecken.
Damit ihr Unterstützung bekommt.

Gemeinnützig

Eure Jugendarbeit ist **gemeinnützig.**
Das heißt: Sie ist für alle da und nützt vielen.
Und ihr verdient damit kein Geld.
Jeder von euch macht die Arbeit in eurer Jugend-Gruppe **ehren-amtlich.**
Das heißt: ohne Lohn dafür zu bekommen.

Als Gruppe könnt ihr aber Spenden und anderes Geld bekommen.
► **Lasst euch vorher vom Finanz-Amt bestätigen: dass ihr gemeinnützig seid.**

Wer kann Mitglied werden?

Wer kann bei euch mitmachen?
Das müsst ihr bestimmen und aufschreiben.

Zum Beispiel:
Für welche Alters-Gruppe bietet ihr was an?
Wie kann man Mitglied werden?
Und was muss man können, haben oder machen, um Mitglied zu werden?

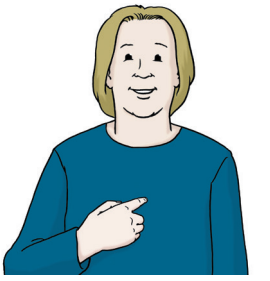

Wie organisiert ihr euch?
Wer hat welche Aufgaben?

Wichtig ist: Ihr müsst **demokratisch** sein.

Das heißt zum Beispiel:
Jeder von euch muss **mitentscheiden** dürfen.
Die Mehrheit von euch muss damit einverstanden sein.
Ihr müsst **regelmäßig eine Mitglieder-Versammlung** machen.
Da müssen alle Mitglieder mitmachen.

Es ist wichtig zu regeln:
- In welchen **Zeit-Abständen** findet die Mitglieder-Versammlung statt?
  Sie muss **mindestens einmal im Jahr** sein.
- Wer informiert die anderen Mitglieder?
- Wer leitet die Versammlung?

Auf der Versammlung bestimmen alle Mitglieder:
- Wer sind die Sprecher oder Sprecherinnen von eurer Jugend-Gruppe?
- Welche Aufgaben gibt es?
- Wie wird das Geld genutzt?
- Wer ist für das Geld verantwortlich?

Die Sprecher oder Sprecherinnen

Ihr könnt auch **Vorstand** dazu sagen.

Das müsst ihr bestimmen und aufschreiben:

- Wer ist bei euch Sprecher oder Sprecherin?
- Wie viele gibt es?
- Wie viele Frauen? Wie viele Männer?
- Wie lange sollen sie die Sprecher oder Sprecherinnen sein?
  Also wie lange geht die Amts-Zeit?
- Welche Aufgaben haben sie?
  Sie müssen in der Mitglieder-Versammlung berichten: was sie gemacht haben und wofür das Geld ausgegeben wurde.
  Die Mitglieder stimmen dann ab, ob sie es gut gemacht haben.
- Wie oft treffen sie sich?

Geld

Ihr müsst bestimmen: Wer ist bei euch für das Geld verantwortlich?
Ihr müsst auch Mitglieder bestimmen, die nachprüfen: dass das Geld **richtig verwendet** wird.
Die heißen: Kassen-Prüfer oder Kassen-Prüferinnen.
Das Geld darf **nur für die Jugendarbeit** verwendet werden.
Ihr müsst das nachweisen.
Euer Vorstand trägt die Verantwortung.

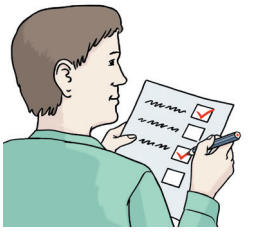

Woher könnt ihr Geld bekommen?
Privat-Leute können euch etwas **spenden.**
Die Stadt oder Gemeinde kann euch Geld dazu geben.

Zum Schluss

Regeln und Ordnungen sind **nicht für ewig** gemacht.
Sie können auch **geändert** werden.

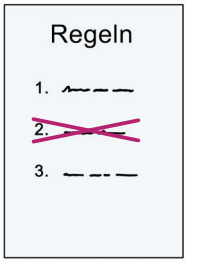

Auf einer Mitglieder-Versammlung könnt ihr abstimmen: ob ihr etwas ändern wollt.
Deshalb müsst ihr das auch **vorher für die Aufgaben** von eurer Mitglieder-Versammlung **bestimmen und aufschreiben:**

- Es können die Regeln **geändert werden.**
- Ihr müsst eure Jugend-Gruppe **nicht ewig** machen. Ihr könnt auch damit **aufhören** und die **Gruppe auflösen.**

Das müsst ihr **vorher** genau regeln, wie das gemacht werden kann.

Text in Leichter Sprache
Verena Reinhard, www.einfachverstehen.de
Geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Bilder
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
Rollstuhl-Bild: Pixabay

Leichte Sprache-Zeichen
© Inclusion Europe,
© Netzwerk Leichte Sprache

Impressum

Herausgeber
Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
tel 089/514 58-0
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion
Friederike von Voigts-Rhetz

Layout
Mellon Design GmbH, Augsburg

Titelbild
kali9/iStock

Druck
Senser Druck, Augsburg

Stand
November 2018

Artikel-Nr.: 2018-0641-000

Gefördert vom StMAS aus den Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Sämtliche Inhalte, Fotos, Texte und Grafiken sind ur-heberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

SelbstVerständlich Inklusion

Gefördert durch die Aktion Mensch

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

Bayerischer
Jugendring